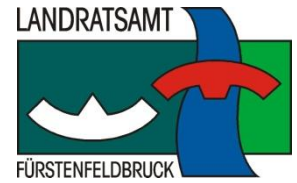
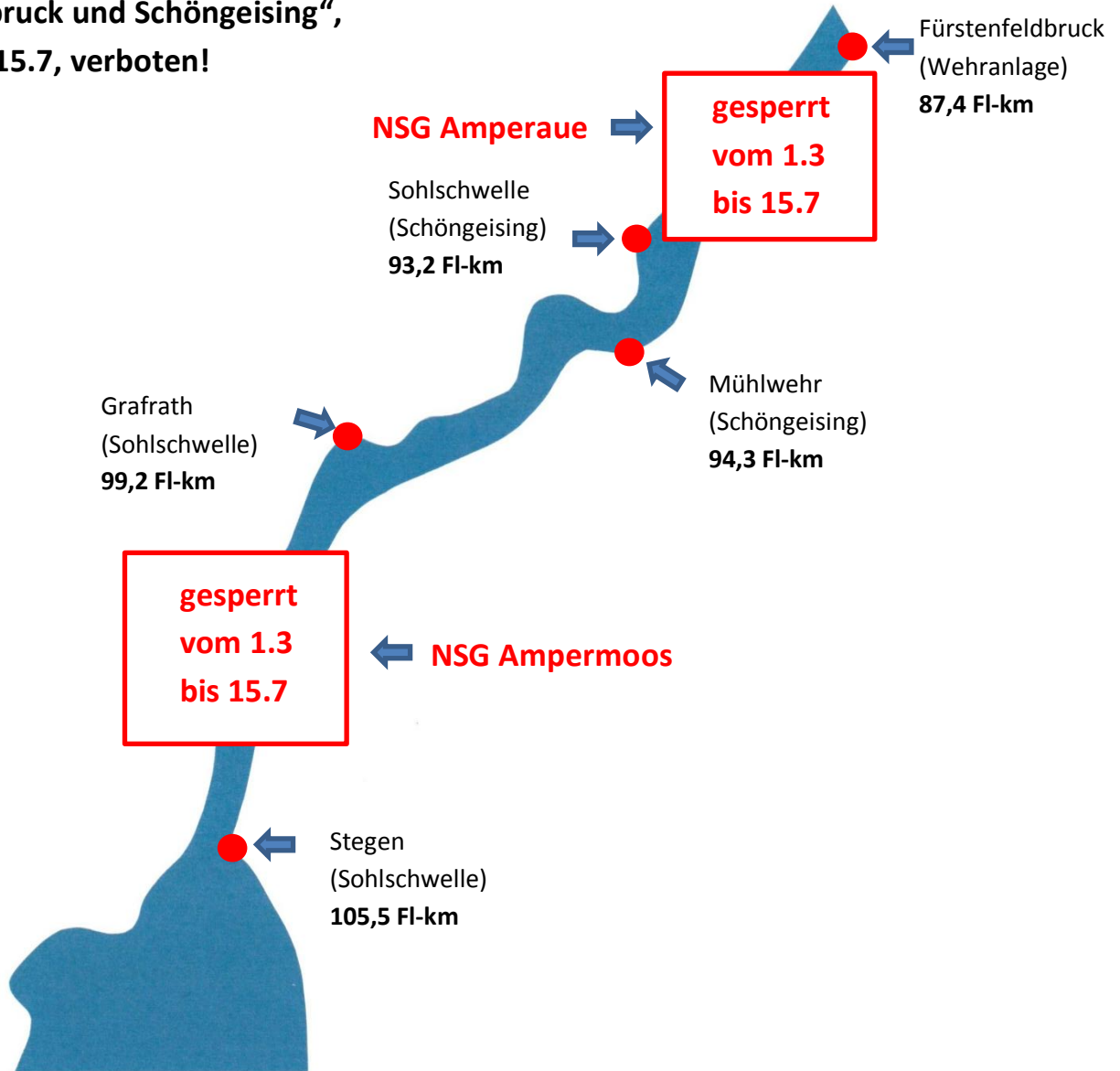


# Bootfahren auf der Amper



Das Befahren der Amper mit Booten aller Art ist in den Naturschutzgebieten „Ampermoos“ und „Amperaue mit Leitenwälder zwischen Fürstenfeldbruck und Schöngesing“, vom 1.3 bis 15.7, verboten!



In den Naturschutzgebieten brüten zahlreiche, auch seltene Vögel. Während der Brutzeit reagieren sie auf Störungen äußerst sensibel. Werden sie öfters beunruhigt, kommt es vor, dass sie ihre Gelege aufgeben, die Eier erkalten und die Brut abstirbt.

## Bitte beachten Sie:

Das Befahren der Amper mit einem Motorboot wird nur im Ausnahmefall mit gültiger Schifffahrtsgenehmigung gestattet!

Gewerbliche Fahrten mit Booten aller Art sind in den Naturschutzgebieten verboten!